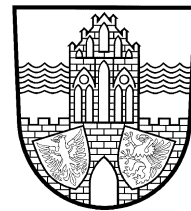


Landkreis Uckermark

- Der Landrat -



Kreisverwaltung Uckermark Karl-Marx-Straße 1 17291 Prenzlau

An alle Abgeordneten des
Kreistages des Landkreises Uckermark

Nebenstelle:

Dezernat: I
Amt: Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt
Bearbeiter(in): Herr Falke
Zimmer-/Haus-Nr.: 453/1
Telefon-Durchwahl: 03984/70 1001
Telefax: 03984/70 4099
E-Mail: landrat@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
		65 11 00	16.09.2013

Anfrage an den Landrat lt. DS-Nr.: AF/113/2013 vom 06.09.2013

Schulsozialarbeiter – Umfang vorhandener Angebote und Finanzierungsmöglichkeit über das Bildungs- und Teilhabepaket

Sehr geehrte Damen und Herren,

unabhängig von den Schulträgerschaften stellt Schulsozialarbeit ein ergänzendes Angebot im Schulalltag dar. Die inhaltliche Bearbeitung erfolgt im Jugendamt über die Jugendhilfeplanung – Fachbereichsplanung Jugendförderung, wobei nach erfolgten Schwerpunktsetzungen vorrangig Stellen aus dem 510-Stellen-Programm zur Verfügung stehen. Zunehmend stellen sich auch direkt Schulträger durch die Bereitstellung von Arbeitskapazitäten diesem Anliegen.

Ergänzend wurde 2011 die Möglichkeit in Aussicht gestellt, wonach Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket begrenzt bis Ende 2013 zur Schaffung von Schulsozialarbeiterstellen genutzt werden können. Diese Optionen waren hinsichtlich der damaligen Verlässlichkeit wenig ausgestaltet und eine Nachhaltigkeit über das Jahr 2013 hinaus nicht erkennbar. Unter Berücksichtigung dieser Ausgangssituation können nachfolgende Antworten übermittelt werden:

1. Wie viele Schulsozialarbeiter sind in den Schulen im Landkreis tätig?

Eine aktuelle Auflistung ist lt. mir vorliegenden Informationen als Anlage beigefügt.

2. Wie viele Schulsozialarbeiter davon wurden mit Hilfe der oben beschriebenen Finanzierung beschäftigt?

Über das Bildungs- und Teilhabepaket werden im Landkreis Uckermark keine Schulsozialarbeiter finanziert.

Konto der Kreisverwaltung:
Sparkasse Uckermark
Kto.-Nr.: 3424001391 (BLZ 170 560 60)
IBAN: DE67170560603424001391
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0

Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Vom Landkreis Uckermark angegebene E-Mail-Adressen dienen nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung. Sie dienen nicht der Übermittlung rechtsverbindlicher Erklärungen und Anträge, die nach geltendem Recht der Schriftform bedürfen.

3. An welchen Schulen sind Schulsozialarbeiter tätig, deren Beschäftigung mit Hilfe der oben beschriebenen Bundesfinanzierungsmöglichkeit wurde?

An keiner Schule sind Schulsozialarbeiter über die Bundesfinanzierung Bildungs- und Teilhabe im Landkreis Uckermark tätig.

4. Wie viel zusätzliche Schulsozialarbeiter werden von den Schulen im Landkreis nachgefragt?

Zunehmend wollen Schulen die Möglichkeiten der Schulsozialarbeit nutzen. Beispielsweise fehlt an der Oberschule „Ph. Hackert“ Prenzlau noch ein diesbezügliches Angebot, um im Sek. I-Bereich von Oberschulen und Gesamtschule vollständig wirksam zu werden. In Abhängigkeit vom jeweiligen Sozialraum hat sich das Angebot von Schulsozialarbeit auch an Grundschulstandorten in den letzten Monaten deutlich erweitert – vgl. Anlage. Aus Gesprächen entnehme ich noch eine erweiterte Interessenlage, was von den jeweiligen Bedarfsstellen (Schule/Schulträger) in Abstimmung mit dem fachlich zuständigen Jugendamt noch konzeptionell konkreter zu betrachten ist.

5. Ist eine Beschäftigung und Finanzierung aller Schulsozialarbeiterstellen, die mit den oben erwähnten Bundesmitteln finanziert wurden, für das Jahr 2014 sichergestellt und wenn nein, wie viele Schulsozialarbeiter sind davon betroffen?

Im Landkreis Uckermark werden keine Schulsozialarbeiterstellen über das Bildungs- und Teilhabepaket finanziert. Über das Jahr 2013 hinaus liegen keine verbindlichen Informationen vom Bund bzw. Land zur Finanzierungsmöglichkeit über das Bildungs- und Teilhabepaket vor. Somit sind die vorhandenen Stellen hiervon unabhängig. Darüber hinaus kann ich auf den laufenden Abstimmungsprozess zwischen Bundesrat und Bundesregierung lt. DS-Nr.: 17/13663 verweisen, wonach die Bundesregierung einen vom Bundesrat eingebrachten Entwurf zur Gesetzesänderung hinsichtlich der Weiterfinanzierung von Schulsozialarbeit über den 31.12.2013 hinaus ablehnt.

6. Plant der Landkreis, die Rückstellung für die 2012 nicht gebundenen Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zu Gunsten der weiteren Finanzierung von Schulsozialarbeitern aufzulösen?

Hierzu verweise ich auf den Beschluss DS-Nr.: 130/2012:

„Über die Verwendung der Differenz aus der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft gem. § 46 Abs. 6 SGB II und dem Aufwand des Landkreises Uckermark nach § 28 SGB II sowie nach § 6 b Bundeskindergeldgesetz (BuT) aus den Haushaltsjahren 2012, 2013 und 2014 beschließt der Kreistag nach abschließender Prüfung.“

Ich hoffe mit meinen Ausführungen die gegenwärtigen Betrachtungsgrundlagen des Landkreises Uckermark angemessen übermittelt zu haben und stehe für weitere Auskünfte gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dietmar Schulze

2) vor Unterzeichnung Ämter 51, 52, 20 und D I, II m. d. B. um Meinungsbildung

3) z. V.

Anlage

65
65 11 00

16.09.2013
☎ 70 1165

Übersicht - Sozialarbeit an Schulen und andere Formen von sozialen Hilfestellungen an Schulen im Landkreis Uckermark (lt. Abstimmungen Jugendamt und Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt)

Im Landkreis Uckermark gibt es verschiedene Angebote von Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit an Schulen als ergänzende Leistungen (auch im Sinne von Vernetzungen verschiedener Hilfesysteme).

Zum Stichtag 16.09.2013 ergibt sich folgende Stellenverteilung:

A	Sozialarbeit an Schulen (Einsatz von Schulsozialarbeitern)			
lfd. Nr.	Schule	VZE	Maßnahmeträger	Schulträger
1.	Ehm-Welk Oberschule Angermünde	2,0*	Angermünder Bildungswerk e. V.	Landkreis Uckermark
2.	Schule „Max Lindow“ Prenzlau – Sonderpäd. Förderschwerpunkt Lernen	1,0	AWO Kreisverband Uckermark e. V.	Landkreis Uckermark
3.	Oberschule „Carl Friedrich Grabow“ Prenzlau	1,0	Angermünder Bildungswerk e. V.	Stadt Prenzlau
4.	Oberschule „Dreiklang“ Schwedt/Oder	1,0	Ev. Jugend- und Fürsorgewerk gAG	Landkreis Uckermark
5.	Gesamtschule „Talsand“ Schwedt/Oder	1,0	Ev. Jugend- und Fürsorgewerk gAG	Landkreis Uckermark
6.	Schule „Am Schlosspark“ Schwedt/Oder sonderpäd. Förderschwerpunkt Lernen	1,0	Ev. Jugend- und Fürsorgewerk gAG	Landkreis Uckermark
7.	Schule „Willy Gabbert“ Templin – sonderpäd. Förderschwerpunkt Lernen	1,0	Angermünder Bildungswerk e. V.	Landkreis Uckermark
8.	Oberschule Templin	1,0	Angermünder Bildungswerk e. V.	Landkreis Uckermark
9.	A. Becker Grundschule Prenzlau	0,75	Stadt Prenzlau	Stadt Prenzlau

10.	Grundschule „Erich Kästner“ Schwedt/Oder	0,5	Ev. Jugend- und Fürsorgewerk gAG	Stadt Schwedt/Oder
11.	Grundschule „Am Waldrand“ Schwedt/Oder	0,5	Ev. Jugend- und Fürsorgewerk gAG	Stadt Schwedt/Oder
12.	Ev. Schulzentrum „Tabaluga“ Schwedt/Oder, OT Vierraden	0,5	Ev. Jugend- und Fürsorgewerk gAG	EJF gAG
13.	Grundschule Gartz (Oder)	0,5	Ev. Jugend- und Fürsorgewerk gAG	Stadt Gartz (Oder)
14.	Diesterweg-Grundschule Prenzlau	0,5	Interessengemeinschaft Frauen und Familie Prenzlau e. V.	Stadt Prenzlau
15.	Grundschule „Johann H. Pestalozzi“ Prenz- lau	0,5	Interessengemeinschaft Frauen und Familie Prenzlau e. V.	Stadt Prenzlau
16.	Grundschule „Astrid Lindgren“ Schwedt/O.	0,5	Ev. Jugend- und Fürsorgewerk gAG	Stadt Schwedt/Oder
17.	Grundschule „B. Brecht“ Schwedt/O.	0,5	Ev. Jugend- und Fürsorgewerk gAG	Stadt Schwedt/Oder

B	Soziale Hilfestellung an Schulen Lt. Initiative Landkreis			
lfd. Nr.	Schule	VZE	Maßnahmeträger	Schulträger
1.	Regenbogengrundschule Brüssow	1,0	Ländliche Arbeitsförderung e. V. Prenzlau	Befristung 28.02.2014 – Ver- längerungsoption, Stadt Brüssow
2.	Grundschule „Gustav Bruhn“ Angermünde	1,0	Angermünder Bildungswerk e. V.	Befristung 28.02.2014 – Ver- längerungsoption, Stadt Angerm.
3.	Puschkinschule Grundschule Angermünde	1,0	Angermünder Bildungswerk e. V.	Befristung 28.02.2014 – Ver- längerungsoption, Stadt Angerm.
4.	Ehm Welk-Oberschule Angermünde	1,0	Angermünder Bildungswerk e. V.	Befristung 28.02.2014 – Ver- längerungsoption, Landkreis UM

* Verlagerung 1 Stelle i. V. m. Umsetzung Förderklassen vom ehemaligen Förderschulstandort an die Oberschule ab Sommer 2013

gez. Falke